Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Kommando Ausbildung – Personelles der Armee

Fachstelle Extremismus in der Armee
Im April 2025

Tätigkeitsbericht 2024
der Fachstelle Extremismus in der Armee

Das Wesentliche in Kürze

Im Jahr 2024 wurden 33 Meldungen und Anfragen an die Fachstelle gerichtet. Diese Zahl liegt unter dem Durchschnitt der Vorjahre, bleibt jedoch weiterhin innerhalb der Schwankungen des letzten Jahrzehnts.

Die Mehrheit der Meldungen und Beratungsanfragen (62%) betraf den mutmasslichen Rechtsextremismus. Der Linksextremismus wurde im dritten Jahr in Folge nicht gemeldet, während andere extremistische Strömungen, wie der ethnonationalistische und der jihadistisch motivierte Extremismus, sporadisch thematisiert wurden. Allerdings machte der jihadistisch motivierte Extremismus über ein Viertel der Meldungen und Anfragen aus, auch wenn die absolute Zahl gering blieb. Keiner der gemeldeten Fälle stellte ein Sicherheitsrisiko dar.

Von 10 gemeldeten Fällen betrafen 6 den Rechtsextremismus.

Die Meldungen und Anfragen bezogen sich überwiegend auf Äusserungen oder Verhaltensweisen, entweder während des Militärdienstes oder in sozialen Medien. Dabei wurden 43% der Meldungen und Anfragen von Amtsstellen, vor allem der Gruppe Verteidigung, eingereicht. Weitere 39% stammten von Bürgerinnen und Bürgern, darunter mehrere Milizangehörige, oder waren auf Medienberichte zurückzuführen. Die restlichen 18% kamen aus dem Militärdienst, vor allem aus Kadern von Rekrutenschulen. So fiel die Anzahl Meldungen und Anfragen von Kommandantinnen und Kommandanten im Vergleich zu den Vorjahren tief aus.

Linksextremismus ist kaum ein Thema in der Armee.

Die Armee setzt die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen weiterhin konsequent um. Sie schult regelmässig ihre Kader im Umgang mit Extremismus. Seit 2024 werden die Berufsunteroffizierinnen und -unteroffiziere, eine in den Rekrutenschulen truppennahe Kadergruppe, vertieft sensibilisiert. Insgesamt führte die Fachstelle 26 Ausbildungssequenzen in 20 Kaderschulen und Lehrgängen durch.

Extremismus ist Teil der Weiterausbildung der Berufsunteroffizierinnen und -unteroffiziere.

Tätigkeitsbericht 2024 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisation

Die Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) ist aufgabenmässig dem Kommando Ausbildung unter der Verantwortung des Chefs des Personellen der Armee, administrativ jedoch der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern angegliedert. Diese Unterstellung fördert fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus.

> Die Fachstelle berät sowohl Milizangehörige als auch Berufspersonal.

2 Aufträge

Die FS EX A ist Anlauf-, Beratungs- und Meldestelle im Bereich «Extremismus und Armee». Sie klärt gemeldete Fälle ab und berät militärische und zivile Ratsuchende. Sie konzipiert Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen und führt diese durch. Sie bietet Kommandantinnen und Kommandanten, welche in den jeweiligen Lehrgängen und Schulen für Sensibilisierung zuständig sind, Leitlinien, Unterlagen und Fachunterstützung an. Zudem wirkt sie an der Bearbeitung von parlamentarischen Geschäften mit und unterstützt die Kommunikationsstelle der Armee bei internen und öffentlichen Angelegenheiten.

3 Anlauf- und Meldestelle

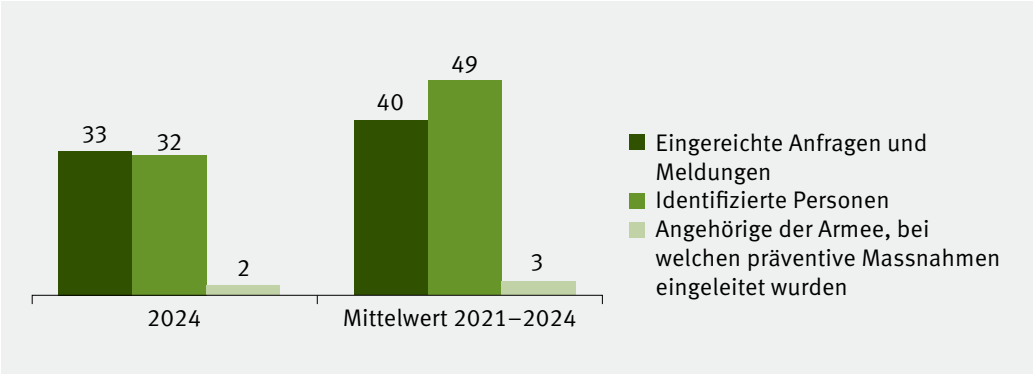

Im Berichtsjahr wurden 33 Meldungen und Anfragen eingereicht. Bei 32 Personen wurden der militärische Status und gegebenenfalls die persönlichen Verhältnisse[1] überprüft. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht jeder gemeldete und überprüfte Hinweis zu einem Fall von Gewaltextremismus im Sinne der Gesetzgebung (Verübung, Förderung oder Befürwortung von Gewalttaten[2]) führt. Weiter können Meldungen auch Personen betreffen, welche nicht oder nicht mehr in der Armee eingeteilt sind.

---

[1] Gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VMDP; SR 512.21).

[2] Vgl. Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121).

Wenn die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für Präventivmassnahmen erfüllt sind, leitet die Armee solche auch konsequent ein. Im Jahre 2024 war dies bei zwei Angehörigen der Armee der Fall. Diese Massnahmen reichen von der Einleitung einer Personensicherheitsprüfung über einen Aufgebotsstopp bis hin zur vorsorglichen Abnahme der Waffe[3].

3.1 Aufteilung nach Art des Extremismus

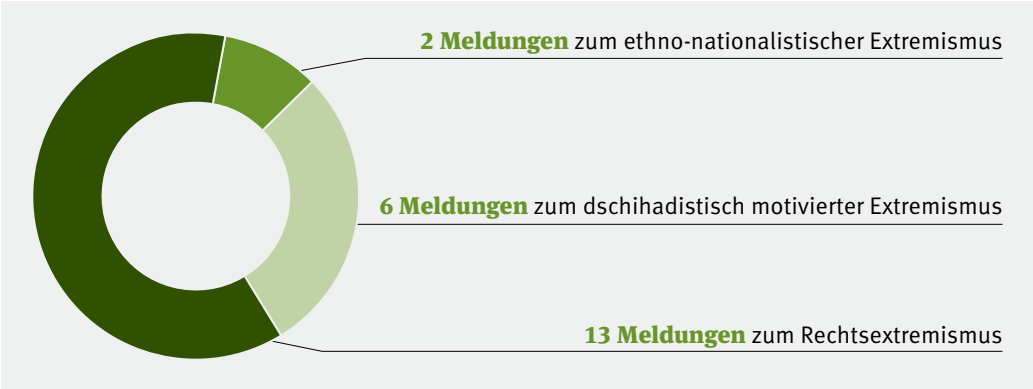

12 Meldungen und Anfragen wiesen keinen direkten Verdacht auf gewalttätigen Extremismus auf. Es ging dabei um Hinweise auf Gewaltpotenzial ohne ideologischen Hintergrund (3), um Situationen von möglicher Diskriminierung (5) sowie um spezifische Anfragen (4), beispielsweise zu Radikalisierung.

21 Meldungen und Anfragen wurden aufgrund eines Anfangsverdachts auf Extremismus eingereicht (siehe Diagramm). Von diesen waren 62% dem Thema Rechtsextremismus, 28,5% dem dschihadistisch motivierten Extremismus und 9,5% dem ethno-nationalistischen Extremismus zuzuordnen.

Ethno-nationalistischer Extremismus weiterhin auf niedrigem Niveau stabil

Im Rückblick auf die letzten zehn Jahre erweist sich der Rechtsextremismus als das häufigste Thema der Beratungspraxis, auch wenn die Zahl der Meldungen und Beratungen über die Jahre tendenziell rückläufig ist.

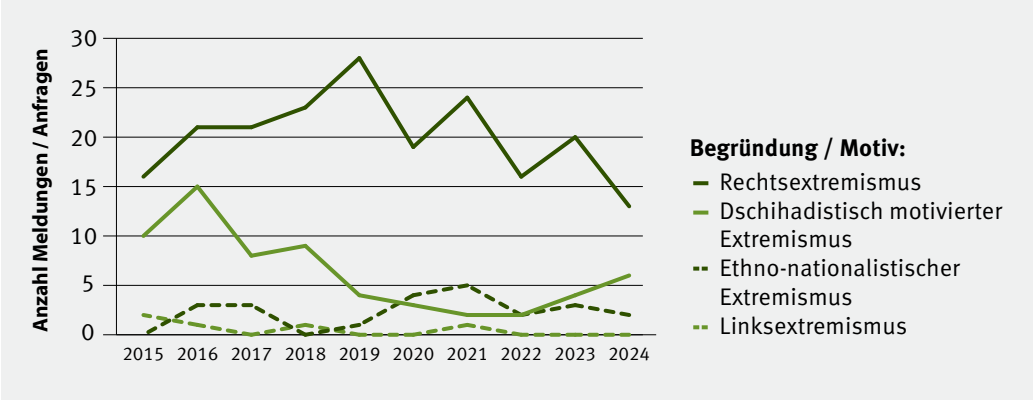

[3] Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10) und Art. 34 VMDP. Über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheidet das Personelle der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

Verdachtsfälle mit linkem oder ethno-nationalistischem Hintergrund bewegen sich seit geraumer Zeit im unteren einstelligen Bereich. Beim dschihadistisch motivierten Extremismus wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob sich der seit 2022 festgestellte leichte Anstieg fortsetzen wird.

Weniger Meldungen und Anfragen aus dem Militärdienst

3.2 Aufteilung nach Urheber

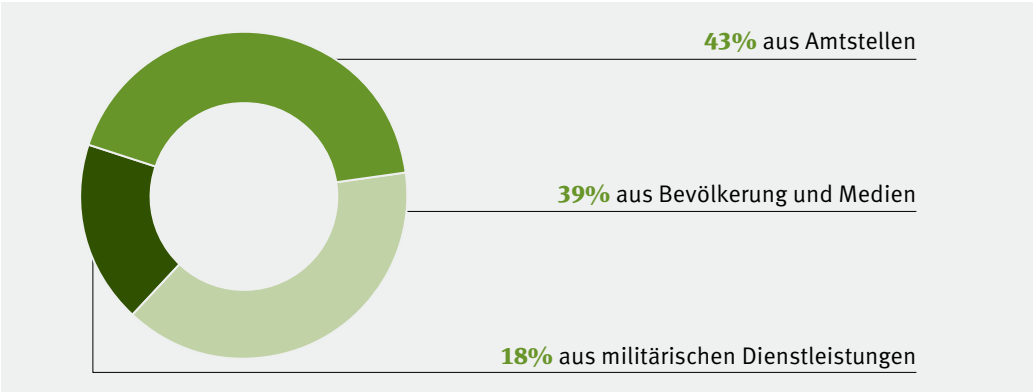

14 Meldungen und Anfragen stammten von Amtsstellen, vorwiegend von der Armee und der Militärverwaltung;

6 wurden in Zusammenhang mit einer militärischen Dienstleistung eingereicht, in erster Linie von Einheits- sowie Schulkommandantinnen und -kommandanten;

13 stammten von Bürgerinnen und Bürgern oder aus Medienberichten.

4 Sensibilisierung und Ausbildung

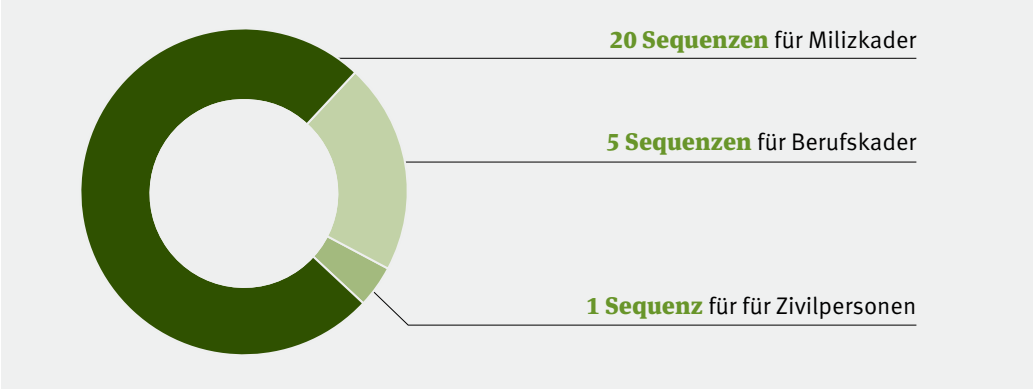

26 Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen wurden in 20 Kaderschulen und Lehrgängen durchgeführt. Geschult wurden alle Anwärterinnen und Anwärter auf folgende Funktionen:

- Berufsoffizierin und -offizier;
- Schulkommandantin und -kommandant;
- Einheitskommandantin und -kommandant;
- Stabsadjutantin und -adjutant;
- Zugführerin und Zugführer der Spezialkräfte, der Infanterie und der Fliegertruppen (bei den anderen Truppengattungen wurde die Sensibilisierung vom jeweiligen Kommandanten der Offiziersschule anhand Unterlagen der FS EX A durchgeführt);

- Militärärztin und -arzt, Militärzahnärztin und -zahnarzt sowie Militärapothekerin und -apotheker;
- Adjutantin und Adjutant der Truppenkörper (Schulung ebenfalls durch den Lehrgangskommandanten mit Unterstützung der FS EX A);
- Unteroffizierin und Unteroffizier der Militärpolizei.

Weiter wurden folgende Sequenzen durchgeführt:
- Ausbildung der Berufsunteroffizierinnen und -unteroffiziere anlässlich des ersten Weiterausbildungslehrgangs an der Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA);
- Sensibilisierung aller Angehörigen der Schweizer Kontingente (SWISSCOY und EUFOR-Liaison and Monitoring Teams) im Rahmen der Einsatzvorbereitung zum Friedensförderungsdienst;
- Referat zur Beurteilung der Lage in einem Seminar der Armeeführung;
- Vorstellung der Grundsätze, Mittel und Herausforderungen der Prävention von Extremismus in der Armee im Rahmen einer Weiterbildung (Certificate of Advanced Studies) der Universität Freiburg zur muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen.

26 Ausbildungssequenzen von der Fachstelle durchgeführt

5 Kommunikation und Parlamentsgeschäfte

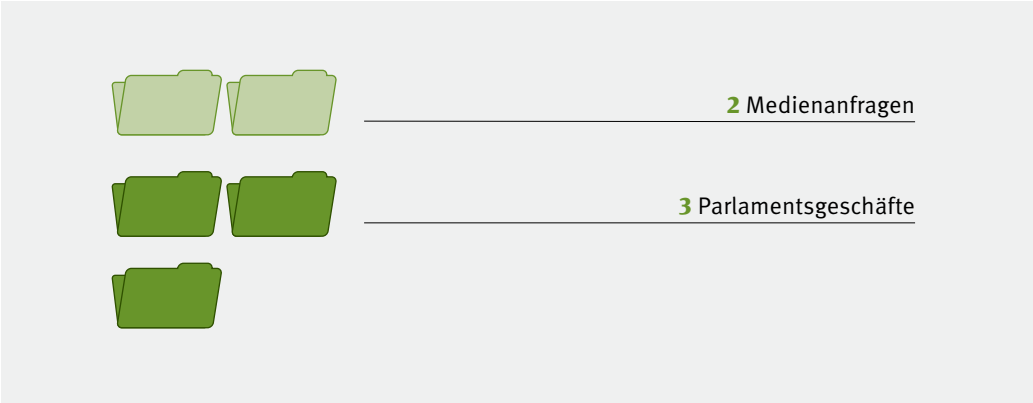

- **2** Anfragen von Medien wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Armee beantwortet.
- **3** Beiträge zur Beantwortung von Parlamentsgeschäften, darunter die Interpellation 24.3163 des Nationalrats Molina «Bekämpfung von Extremismus in der Armee: Was macht das VBS?», wurden geleistet.

Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus
in der Armee
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links
Extremismus in der Armee
http://www.armee.ch/de/extremismus